

Rede zum Haushalt 2000

(es gilt das gesprochene Wort)

Herr Landrat,
meine Damen und Herren,

der 12. September 1999 markierte landesweit einen tiefen Einschnitt in die politischen Strukturen der nordrhein-westfälischen Kommunen. Wegen der vielerorts erdrutschartigen Gewinne der CDU traten die Änderungen in der Gemeindeverfassung, insbesondere der Wechsel weg von der Doppelspitze hin zum hauptamtlichen Landrat, in den Hintergrund des allgemeinen politischen Bewusstseins. Auch der Kreis Mettmann bildet da keine Ausnahme, der politische Alltag des Kreises wird naturgemäß durch die absolute Mehrheit der CDU im Kreistag sowie ihrem Gewinn des neuen hauptamtlichen Landratsamts geprägt. Wie Sie sich vorstellen können, war dies nicht das Wunschergebnis von uns Liberalen, aber immerhin doch eine Verbesserung im Vergleich zu den Verhältnissen unter der davor bestehenden schwarz-grünen Zweckgemeinschaft.

Meine Damen und Herren von der CDU, im Großen und Ganzen kann Ihnen die F.D.P.-Fraktion einen verantwortungsvollen Umgang mit ihrer neu gewonnenen Stärke attestieren, das gilt speziell für die Berücksichtigung aller Fraktionen in den kleineren Ausschüssen und Gremien. Die Beachtung dieses Gebots politischer Klugheit kann man manchem Ihrer Kollegen in einigen kreisangehörigen Städten nur zur Nachahmung empfehlen.

Der uns heute zur Beschlussfassung vorliegende Haushaltsentwurf steht überwiegend in der Kontinuität der durch Konsolidierung gekennzeichneten Entwicklung der vergangenen Jahre unter Herrn Oberkreisdirektor Wirtz, jedenfalls soweit der Haushalt der Bewirtschaftung durch die Kreisverwaltung unterliegt.

Erfreulich stimmt, dass trotz eines sich erweiternden Aufgabenspektrums des Kreises der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand noch einmal um 200 TDM gesenkt werden konnte und auf Stellenausweitungen verzichtet wird. In diesen Fakten spiegelt sich eine enorme Kraftanstrengung der Verwaltung wieder, für die ich im Namen der F.D.P.-Fraktion heute allen Mitarbeitern der Kreisverwaltung unseren außerordentlichen Dank aussprechen möchte.

Einen weiteren äußerst positiven Gesichtspunkt des Haushaltsentwurfs 2000 stellt der Rückgang des Zuschussbedarfs für die soziale Sicherung um 6,5 Mio. DM dar, ein Beleg dafür, dass das vom Kreis initiierte Bonussystem Wirkung zeigt und der ständige Ausbau von Maßnahmen der „Hilfe zur Arbeit“ sich nicht nur für die Betroffenen lohnt, sondern sich auch für den Kreis Mettmann rentiert. Im Sozialetat besteht allerdings die greifbare Gefahr, dass sich der positive Trend nicht fortsetzt.

Für den Kreis Mettmann rechnet die IHK Düsseldorf aufgrund ihrer letzten Konjunkturumfrage vom Jahresbeginn 2000 zwar insgesamt mit einer leichten Besserung am Arbeitsmarkt, die jedoch nur in den Bereichen des Großhandels und der Dienstleistungen zu mehr Beschäftigung führen soll. Denn trotz geringerer Inlandsnachfrage und besonders im Kreis Mettmann - anders als in Gesamtdeutschland - geringfügig rückläufigen Investitionen, auf die sich die langsam wieder ansteigenden Zinssätze möglicherweise zusätzlich bremsend auswirken werden, wurde aufgrund steigender Exportnachfrage für den Kreis Mettmann eine leicht anziehende Konjunktur ermittelt. Dieser zunächst einmal günstige Trend wird durch die Politik der rot-grünen Bundesregierung konterkariert. Das 630-DM-Gesetz sowie die Ökosteuer erweisen sich als Jobkiller bzw. Konjunkturbremse. Allein im Kreis Mettmann sind laut IHK Düsseldorf durch das 630-DM-Gesetz im Saldo 3000 geringfügige Beschäftigungen abgebaut worden, dem stehen nur 40 neu geschaffene Vollzeitjobs gegenüber. Demnach kann es nicht verwundern, dass die Zahl der Sozialhilfeempfänger seit Dezember 1999 wieder angestiegen ist. Weitere Steigerungen sind durch den Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe zum 01.04.2000 bereits absehbar. Wenn man sich dann vergegenwärtigt, dass der veranschlagte Zuschussbedarf für den gesamten Einzelplan „Soziale Sicherung“ gerade einmal um 500 TDM über dem Rechnungsergebnis 1999 liegt, erscheint es mir unbegreiflich, inwieweit die SPD-Fraktion hier dennoch eine Zuvielveranschlagung in einer Größenordnung von ca. 5 Mio. DM ausmachen will. Es drängt sich der Eindruck auf, dass in diesem Fall eher Zweckoptimismus denn Realismus die entscheidende Motivation darstellt. Die Ansatzserhöhung von 500 TDM wird ja bereits durch die Erhöhung der freiwilligen Ausgaben des Sozialtats von über 650 TDM mehr als aufgezehrt.

Der abermalige, mit Plus 7,3 % weit überproportionale Anstieg der freiwilligen Ausgaben, ist in der Tat besorgniserregend. Besonders auffällig ist dabei der steigende Zuschussbedarf für die Förderung der Wohlfahrtspflege mit einem um knapp 400 TDM oder 10,2 % höheren Ansatz im Vergleich zum Vorjahr, im Vergleich zum Rechnungsergebnis 1998 macht dies sogar ein Plus von über 850 TDM oder 26,1 % aus. In der Tendenz ähnlich, aber auf einem etwas niedrigeren Niveau fallen die Ausgabenausweitungen im Bereich der Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege aus. Dieses rasante Tempo, meine Damen und Herren, läßt sich nicht durchhalten. Darüber hinaus waren die freiwilligen Leistungen bislang einer der wenigen Bereiche, dessen Ausgaben beeinflussbar waren. Mit dem derzeit beim Kreis favorisierten kontraktbezogenen Zuschussmodell, bei dem die Zuschüsse inklusive jährlicher Progression in Verträgen fixiert werden, beraubt sich der Kreistag aber selbst einer seiner wenigen finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten. Dies ist einer der Gründe, aus dem die F.D.P.-Fraktion dem kontraktbezogenen Zuschussmodell eher skeptisch gegenübersteht. Wir verkennen jedoch nicht das Bedürfnis der freien Wohlfahrtsverbände nach Planungssicherheit. Denklogisch vorrangig vor einer etwaigen vertraglichen Festschreibung von Zuschüssen sollten diese aber zumindest erst einmal nach Grund und Höhe genauestens hinterfragt werden. Die F.D.P.-Fraktion hält es daher für geboten, dass zunächst die Zielgenauigkeit der freiwilligen Zuschüsse in jedem Einzelfall überprüft und die Effektivität der Verwaltungsstrukturen der Zuschussempfänger optimiert werden, nach gleich strengen Maßstäben, an denen sich auch die Kreisverwaltung messen lassen muss. Die Förderung der kommunalen Seniorentreffs richtet sich nach denselben Richtlinien des Kreises wie die der freien Träger, trotzdem steigt der Ansatz bei den Erstgenannten im Vergleich zum Rechnungsergebnis 1998 um 7 %, bei Letzteren um

sage und schreibe 14,5 %, in der Relation also um mehr als das Doppelte. Dies zeigt deutlich, dass es hinreichenden Anlass gibt, die von uns vorgeschlagene Überprüfung sämtlicher freiwilliger Leistungen vorzunehmen. Für die Zwischenzeit sollte die Gesamtsumme aller freiwilligen Leistungen gedeckelt werden, ein Instrument, welches bereits für den Personalbereich mit Erfolg praktiziert worden ist und den Vorteil einer exakten Zielvorgabe hat. Wir als F.D.P.-Fraktion sind dazu bereit, die selben restriktiven Maßstäbe, die wir an die freiwilligen Ausgaben anlegen, auch uns selber zu verordnen. Wir sind die Einzigen in diesem Hause, die sich gegen eine Erhöhung der Fraktionszuwendungen ausgesprochen haben.

Meine Damen und Herren,

die F.D.P.-Fraktion zeigt sich mit dem Umstand zufrieden, dass im Kreis grüner Ideologie nicht mehr vergleichbare Opfer dargebracht werden müssen wie in den vergangenen 10 Jahren. Zwar wird an der K18 eine Amphibienleitanlage für 190 TDM erstellt, so dass eintritt, was die Rheinische Post am 16.02.2000 so treffend getitelt hat: „Um Kröten zu retten, muss der Kreis finanzielle Kröte schlucken“. Mit dem absehbaren Auslaufen der Förderung von Solarfunkern in Venezuela oder vergleichbaren Projekten, die bisher vom Kreis als Klimaschutzmaßnahmen bezuschusst worden sind, erfüllt sich dagegen eine ordnungspolitische Forderung der F.D.P. Wir haben nicht generell etwas gegen solche Projekte, wenn sie denn von den für Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Stellen betreut werden; eine kommunale Aufgabe sind sie aber jedenfalls nicht. Ebenfalls begrüßen wir, dass das vorgelegte Konzept zur regionalen Agenda 21 nicht in dieser Form beschlossen worden ist. Dabei möchte ich zunächst klarstellen, dass das Ziel der Nachhaltigkeit auch F.D.P.-Politik ist, ist es doch ein Ausfluss sowohl ökologischer als auch ökonomischer Vernunft. Entscheidend ist dabei aber, dass zwischen den Polen Ökonomie, Ökologie und Sozialer Sicherheit ein ausgewogenes Verhältnis bestehen muss. Eine solche Ausgewogenheit besteht nach unserer Auffassung aber nicht, wenn vorgeschlagene Projekte nur ökologisch nachhaltig sind und ein verlässlicher Finanzrahmen für sie nicht angegeben werden kann. Auch wird ein aus einem Dutzend Vertretern aus Politik und Verbänden bestehender Beirat dem gesamtgesellschaftlichen Ansatz der Agenda 21 gerade nicht gerecht. Mehr Bürgerengagement kann man sich da von der jüngst vom Landtag beschlossenen Änderung der Gemeinde- und Kreisordnung zur Stärkung der direkten Bürgerbeteiligung erhoffen. Endlich einmal etwas Positives, mit dem das Land von sich reden macht! Mit der Sperrung der für die Agenda 21 vorgesehenen Haushaltsmittel wird deutlich: Kein Geld ohne ausgewogene Konzeption! Dabei sei von unserer Seite aus gesagt: Wir lassen uns von Anderen nicht eine vermeintlich authentische Interpretation der Agenda 21 aufs Auge drücken, die den politischen Präferenzen Andersdenkender einseitig entgegenkommt. Nach unserer Auffassung hat bei zukünftigen Agenda-Projekten Nachhaltigkeit auch in ökonomischer Hinsicht vorzuliegen, d.h. nach einer im Höchstfall kurzzeitigen Anschubfinanzierung müssen diese Projekte ohne Zuschuss auskommen und sich selber tragen. Ein Paradebeispiel dafür sind wohl die bislang vom Kreis vorgenommenen Maßnahmen zur Energieeinsparung, die neben der Schonung der Umwelt nach Amortisation auch den Kreishaushalt entlasten. Ein Beispiel für verpasste Nachhaltigkeit ist dagegen der jetzt notwendig gewordene Brückenneubau an der K 18 im Bereich Schöllersheide. Wäre 1990 die bereits damals schon 110 Jahre alte Brücke abgerissen und die neu gebaute Brücke entsprechend breiter gebaut worden, hätte man sich nun den Neubau einer Fußgängerbrücke und damit Kosten in Höhe von

etwa 43 TDM sparen können. Das Streben nach Nachhaltigkeit bedeutet also auch vorausschauendes Denken, und dieses spielt sich in den Köpfen der Menschen ab. Dazu wollen wir diese verstärkt befähigen.

Gerade in der Bildung setzt der Kreis wichtige Akzente. Investitionen, wie der Neubau einer Schule für Erziehungshilfe und die adäquate Ausstattung des Berufskollegs in Velbert, nehmen einen großen Teil des Vermögenshaushalts in Anspruch. Dabei können durch die Zusammenlegung der beiden Berufskollegs Wirtschaft und Technik Synergie-Effekte von 0,5 Mio. DM pro Jahr erzielt werden. Herrn Kreisdirektor Husmann gebührt der Dank dafür, dieses Projekt sowie den Ausbau der angestaubten Kreisbildstelle zu einem modernen Medienzentrum mit großem Nachdruck vorangetrieben zu haben.

Die Neueinrichtung eines Kfz-Labors in Velbert, das den Kreis 1,5 Mio. DM kosten wird, findet dagegen nicht unseren Beifall. Denn dahinter steht kein Bedarf, der nicht in den vorhandenen Kfz-Werkstätten der Berufskollegs Hilden und Mettmann hätte beschult werden können, sondern ein politischer Kompromiss, der für die Aufnahme in den Schulentwicklungsplan gesorgt hat. Als ob der Kauf der Gebäude des Berufskollegs Velbert für 50 Mio. DM den Kreis nicht schon genug gekostet hätte!

Der Kreis fördert die Bildung darüber hinaus durch die Einrichtung neuer Bildungsgänge an den Berufskollegs Velbert, Mettmann und Ratingen. Mit der Einrichtung einer Berufsfachklasse für Biologisch-technische Assistenten am Berufskolleg Hilden wird zudem aktive Wirtschaftsförderung für die im Südkreis ansässigen Biotechnikunternehmen betrieben.

Überhaupt halten wir es für wichtig, dass der Kreis seine Rolle in der Wirtschaftsförderung definiert. Dazu ist auch das für dieses Jahr anvisierte Hearing als erster Schritt zu begrüßen, wobei nicht zu verkennen ist, dass die Wirtschaftsförderung in erster Linie Sache der kreisangehörigen Städte ist und bleibt. Dass diese bei der Wirtschaftsförderung wie auch in anderen Bereichen teilweise gegensätzliche Interessen haben, ist eine Grundeinsicht, der man sich dabei nicht verschließen darf. Dies gilt ebenso für das Verhältnis des Kreises zu den kreisangehörigen Städten. Insbesondere in Finanzfragen sind hier die Interessen nicht deckungsgleich, weil der Kreis sich hauptsächlich aus der von den kreisangehörigen Städten aufzubringenden Kreisumlage finanziert. Die Politiker des Kreises beklagen sich oft über mangelndes Kreisbewusstsein in den kreisangehörigen Städten. Kreisbewusstsein hat aber ein gesundes Selbstbewusstsein des Kreises und seiner Vertreter zur Voraussetzung. Wenn sich dann ein solch exponierter Vertreter des Kreises, wie der Vorsitzende der SPD-Fraktion, seinem Ratsmandat in Haan mehr verpflichtet zu fühlen scheint als den Belangen des Kreises, wie dies in der letzten Kreisausschusssitzung angeklungen ist, braucht man sich nicht zu wundern, wenn es auch in den kreisangehörigen Städten an Kreisbewusstsein fehlt. Dabei besteht gerade in diesem Jahr trotz Steigerung der Kreisumlage in Höhe von 35,6 Mio. DM überhaupt kein Anlass für eine solch übertriebene Fürsorge. Denn dieser Summe stehen höhere Steuereinnahmen der neun kreisangehörigen Städte - außer Hilden - in Höhe von 112 Mio. DM gegenüber. Insgesamt, unter vollständiger Einrechnung der Kreisumlage, der Mehrbelastung für die Berufskollegs, der Teilkreisumlage VRR, der Entlastung durch die Kreisverkehrsgesellschaft sowie des Eigenanteils und des Bonussystems bei der Sozialhilfe, ergibt sich eine höhere Belastung der neun kreisangehörigen Städte in Höhe von 38,9 Mio. DM, d.h. die Steuermehreinnahmen werden durchschnittlich nur zu 34,7 % abgeschöpft, wobei die relativ geringste

Abschöpfung mit 15 % in Monheim erfolgt, die relativ höchste in Wülfrath mit 37,6 %. Für den Sonderfall Hilden gilt, dass den geringeren Steuereinnahmen von 743 TDM eine geringere Belastung durch den Kreis in Höhe von 1,019 Mio. DM gegenübersteht, so dass sich für Hilden im Vergleich zum Vorjahr sogar ein positiver Saldo in Höhe von 288 TDM ergibt. Der Kreis dagegen hat eine höhere Belastung durch die Landschaftsumlage von 16,3 Mio. DM sowie ausfallende Schlüsselzuweisungen in Höhe von 18,1 Mio. DM zu tragen. Weiterhin entlastet der Kreis durch die Kreisverkehrsgesellschaft die kreisangehörigen Städte um 3,76 Mio. DM. Der dem zugrunde liegende Dividendengewinn aus den RWE-Aktien war bisher eine verlässliche Einnahmequelle des Kreishaushalts. Im Endeffekt verbleiben 73,1 Mio. DM der höheren Steuereinnahmen bei den kreisangehörigen Städten. Soweit manche kreisangehörige Stadt trotzdem Finanzprobleme hat, müssen diese durch längst überfällige Anpassung der Strukturen vor Ort gelöst werden. Die Einnahmeeinbrüche in den Kommunen sind ja bereits 1993 erfolgt.

Dies sind harte Fakten, meine Damen und Herren. Meine Vorgängerin, Frau Lühje, hat im vergangenen Jahr an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Mitgliedschaft von zu vielen Interessenvertretern im Kreistag die politische Arbeit erschwert. Nach meiner Einschätzung gilt das für Doppelmandatsträger genauso. Mit der von der F.D.P.-Fraktion praktizierten konsequenten Trennung von Rats- und Kreistagsmandaten beugen wir Interessenkonflikten vor und haben dadurch bezüglich der Förderung des Kreisbewusstseins eine Vorreiterrolle.

Hinsichtlich der Finanzentscheidungen des Kreises folgt aus alledem für die F.D.P.-Fraktion:

1. Angesichts der Netto-Neuverschuldung, die in diesem Haushaltsjahr mit 10,4 Mio. DM angesetzt ist, ist festzustellen, dass die Senkung der Kreisumlage in der vorgesehenen Höhe soweit sie den Ausgleich für die Eigenbeteiligung der kreisangehörigen Städte in der Sozialhilfe übersteigt, in erster Linie politisch motiviert ist. Der Kreis Mettmann stand zum 31.12.1998 mit einem Schuldenstand von 83,9 Mio. DM oder 166 DM pro Einwohner im Vergleich noch glänzend dar, von den 31 Landkreisen in Nordrhein-Westfalen hatte er den sechstbesten Wert. Mit derzeit 128,5 Mio. DM, d.h. auf den Einwohner gerechnet 254 DM Schulden, befindet er sich schon nur noch im Mittelmaß und bei tatsächlicher Aufnahme der Netto-Neuverschuldung würde es weiter bergab gehen. Selbst bei den derzeitigen äußerst günstigen Kreditbedingungen steigen die Ausgaben für die Zinsleistungen des Kreises in diesem Jahr um über 2 Mio. DM auf 8,1 Mio. DM. Um es aber vorwegzunehmen, aus diesen Gründen werden wir in diesem Jahr dem Haushalt unsere Zustimmung aber nicht versagen. In den letzten Jahren war es oft nicht erforderlich, die bewilligten Kreditermächtigungen in Anspruch zu nehmen, bis auf die Ausnahme des Kaufs des Berufskollegs Velbert. Wir werden zunächst abwarten, ob dies in diesem Jahr wieder so praktiziert werden kann. In jedem Fall ist der Schuldenabbau eine der wichtigsten Aufgaben des Kreises. Dazu muss auch geprüft werden, inwieweit der Schuldenstand durch die Veräußerung nicht betriebsnotwendigen Vermögens verringert werden kann. Dies fordere ich hier auch als derzeit jüngstes Mitglied dieses Hauses und damit Vertreter einer Generation, die sich noch vor die Perspektive gestellt sieht, mit ihren Steuerabgaben Zinsen und Tilgung für heute aufgenommene Kredite bis zum Laufzeitende erwirtschaften zu müssen.

2. Die auf Antrag der SPD getroffene Entscheidung des Kreisausschusses, Einsparungen aus einer etwaigen Senkung der Landschaftsumlage in vollem Umfang an die kreisangehörigen Städte weiterzugeben, war noch nicht entscheidungsreif.

Insbesondere in den Personalkosten liegt ein nicht zu unterschätzendes Risiko für den Haushalt. Die Einkalkulierung einer bloß 0,5%igen linearen Tarifierhöhung geht voraussichtlich ein gutes Stück an der Realität vorbei. Den 2,2 % Einkommenssteigerungen im Tarifabschluß der Chemie kann eine Signalwirkung wohl nicht abgesprochen werden, dies korrespondiert mit dem für März im Vorjahresvergleich festgestellten Inflationsanstieg in Nordrhein-Westfalen in gleicher Höhe. Der Abschluss in der Metallindustrie geht sogar noch darüber hinaus. Die Verwaltung scheint an die 0,5 % ebenfalls nicht recht zu glauben, geht sie doch selbst in einer Gebührenbedarfsrechnung (Vorlage Nr. 01/00 OWI) immerhin von einer Tarifsteigerung von 1 % aus. Im Personalbereich einen geringen Ansatz zu wählen, um während des Jahres den Konsolidierungsdruck in der Verwaltung aufrecht zu erhalten, ist eine sehr sinnvolle Strategie zur restriktiven Haushaltsbewirtschaftung. Weniger sinnvoll ist es aber, sich vorzeitig etwaige Korrekturmöglichkeiten selbst abzuschneiden. Da der Landschaftsverband seinen Haushalt erst am 07.06.2000 verabschiedet, wäre eine Entscheidung zur vollen Weitergabe einer möglichen Senkung der Landschaftsumlage nach der Sommerpause angebracht gewesen. Auch zu diesem Zeitpunkt wäre eine Weitergabe an die kreisangehörigen Städte noch zweckmäßig, die damit beispielsweise an der Abtragung ihrer Schulden arbeiten könnten. Eines aber, meine Damen und Herren, besonders von der SPD-Fraktion, erklären wir dazu mit unmissverständlicher Deutlichkeit: Die Weitergabe einer etwaigen Senkung der Landschaftsumlage ist zwischen den Fraktionen nie abgesprochen worden. Dem Versuch von Ihnen, alle anderen Fraktionen in einer Presseerklärung sozusagen als „Überbringer der frohen Botschaft“ dafür zu vereinnahmen, widersprechen wir mit aller Klarheit. Und auch die Grünen haben deutlich gemacht, dass sie in dieser Frage differenzierter denken.

3. Der Kreis Mettmann muss seine Konsolidierungsbemühungen konsequent fortsetzen. Dies betrifft die Gebührenhaushalte ebenso wie den allgemeinen Haushalt. Vor allen Dingen müssen die den Bürger besonders betreffenden Müllgebühren so niedrig wie möglich gehalten werden. Dabei muss den Bürgern aber auch offen erklärt werden, dass die Einhaltung von Umweltstandards eben seinen Preis hat. Es ist eine Tatsache, dass beispielsweise die Sinnhaftigkeit von Müllvermeidung und Mülltrennung den Bürgern nicht über finanzielle Argumente vermittelt werden kann, sondern Ausdruck einer politischen Prioritätensetzung zum Erhalt unserer Umwelt ist, in deren Rahmen aber der Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit entscheidend ist.
4. Die Investitionen des Kreises sind in den Bereichen Bildung und Straßenbau zur Stärkung der Infrastruktur des Kreises und damit der Verbesserung seiner Standortbedingungen gut aufgehoben. Damit gelingt es, die Politik des Kreises wieder mehr auf eine Stärkung der harten Standortfaktoren auszurichten. Die F.D.P.-Fraktion begrüßt es nachdrücklich, nach jahrelangem Hin und Her, der Realisierung der K 20n entgegen zu sehen und damit für Haan-Gruiten endlich eine verkehrstechnisch überzeugende Lösung zu schaffen. Um den gesamten Finanzrahmen des Kreises nicht zu sprengen, müssen dafür aber andere Maßnahmen, beispielsweise isolierte Rad-/Gehwegmaßnahmen zeitlich

zurückgestellt werden. Aus der Finanzplanung geht hervor, dass die Investitionskosten des Vermögenshaushalts im Jahr 2001 um etwa ein Drittel auf 40 Mio. DM ansteigen und sich dadurch das Kreditvolumen um einige Millionen erhöhen soll. Dies ist sicherlich nicht der richtige Weg, den Kreis fit für die Zukunft zu machen.

5. Der Kreis muss ein verlässlicher und fairer Partner der kreisangehörigen Städte bleiben, seine ureigensten Interessen dabei aber nicht aufgeben. Der Kreis ist nicht die Hausbank seiner Städte, die über eine höhere Kreditaufnahme kombiniert mit einer Senkung der Kreisumlage den kreisangehörigen Städten zusätzliche Liquidität verschafft. Auch kann es nicht angehen, den Kreis durch wirtschaftlich nachteilige Vermögensverschiebungen zugunsten der kreisangehörigen Städte mit Zahlungsverpflichtungen zu belasten. Darauf wird die F.D.P.-Fraktion ihr Auge richten, beispielsweise bei der Übernahme der Zuständigkeit für die Abfallentsorgung im Stadtgebiet von Velbert zum 01.01.2001.

Rezessionen, meine Damen und Herren, führen in der Wirtschaft zum Abbau von Überkapazitäten, zur Verschlankung des Verwaltungsapparates und zur Konzentration auf das Kerngeschäft, kurz gesagt zum Gesundshrumpfen, wobei am Ende eines solchen Prozesses eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit steht. In demselben Maße müssen die Kommunen dazu kommen, ihre finanziellen Engpässe auch als Chance zu begreifen. Als Chance zur Modernisierung der Verwaltung, als Chance zur konsequenten Durchführung von Aufgabenkritik mit Reduzierung der kommunalen Tätigkeit auf das Wesentliche, als Chance zur Effektivierung bei der Erfüllung der verbleibenden Aufgaben, also um zum Wohl des Bürgers, der die staatlichen Leistungen ja alle mit seinen Steuergeldern bezahlen muss, wirtschaftlicher zu werden. Das sich dies lohnt hat u.a. auch der Kreis Mettmann bewiesen, denn diejenigen Kommunen, die sich wie der Kreis mit als Erste darauf eingestellt haben, stehen heute am Besten dar. Dazu bedarf es aber einer Politikmentalität, die nicht mehr die Verteilung von angeblichen Wohltaten in den Mittelpunkt stellt, die auf wirklich Bedürftige beschränkt werden müssen, sondern das Streben nach der geringstmöglichen Belastung des Bürgers. Dies und nur dies sollte aus Sicht der F.D.P.-Fraktion das Oberziel auch der kommunalen Politik darstellen.

6. Die kommunale Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen muss dringend wieder gestärkt werden. Systemfremde Durchbrechungen der Kommunalverfassung, wie sie die vom Landesgleichstellungsgesetz installierte bereichsspezifische Aufsichtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten im eigenen Haus darstellen, müssen zukünftig vermieden werden. Für den Kreis Mettmann sind wir allerdings zuversichtlich, von der Verwaltung einen pragmatischen Entwurf eines Frauenförderplans vorgelegt zu bekommen, der den grundgesetzlich verbürgten Auswahlkriterien Eignung, Befähigung und Leistung Rechnung trägt. Bund und Land sind vor allem dazu aufgerufen, den Kreisen endlich wieder eine eigene originäre Einnahmequelle in nennenswerter Höhe zu verschaffen. Die Kreisumlage muss aus ihrer derzeitigen Funktion als Hauptfinanzierungsmittel der Kreise wieder zurückgeführt werden auf ihre ursprüngliche Ergänzungsfinanzierungs- und Ausgleichsfunktion, um dem im Finanzbereich bestehenden Interessengegensatz von Kreisen und kreisangehörigen Städten die Schärfe zu nehmen. In der Landesverfassung sollte für Aufgabenzuweisungen das strikte Konnexitätsprinzip festgeschrieben werden, d.h. dass

Aufgabenzuweisungen nur bei einer gleichzeitigen, in der Höhe die Mehraufgaben abdeckenden Finanzaufweisung vorgenommen werden dürfen. Die in Nordrhein-Westfalen daran gestellten Anforderungen sind im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt zu gering. Der Landesgesetzgeber geht mit dem 2. Modernisierungsgesetz wieder einmal nur die Ebene der Aufgaben an, wobei die Absicht, die Verwaltung insgesamt zu verschlanken und durch eine Verlagerung von Aufgaben auf die kommunalen Gebietskörperschaften eine effektivere, effizientere, orts- und bürgernähere Aufgabenerledigung zu erreichen, zu begrüßen ist, mindestens genauso notwendig ist aber die Inangriffnahme einer umfassenden kommunalen Finanzreform. Diese Forderung entbindet die Kommunen aber nicht davon, ihre Ausgabenstruktur den derzeitigen Einnahmen anzupassen und nicht umgekehrt durch Erhöhung der Realsteuern ihren eigenen Standort zu schwächen. Der vom Innenminister von Nordrhein-Westfalen erlassene „Handlungsrahmen zur Gestaltung von Haushaltssicherungskonzepten“ ist daher kontraproduktiv, soweit durch ihn finanzschwache Städte dazu angehalten werden, ihre Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuern deutlich über den Landesdurchschnitt anzuheben.

Meine Damen und Herren,

für die Aufstellung des komplexen Zahlenwerks sowie Ihre Kooperationsbereitschaft danken wir allen Verantwortlichen.

Nach der Gesamtschau aller vorgenannten Faktoren ergibt sich folgendes Fazit:
Die Kreisverwaltung setzt ihren Kurs hin zu einem modernen, schlagkräftigen, schlanken und kostengünstigen Dienstleistungsbetrieb für die Bürger auch in diesem Jahr erfolgreich fort. Die Investitionen des Kreises gehen in die richtige Richtung. Der Abbau der Verschuldung ist **d i e** Zukunftsaufgabe, um der jungen Generation sowie den nachfolgenden nicht die Luft zum Atmen zu nehmen, dazu hat der Kreis die ihm zugedachte Rolle selbstbewusster wahrzunehmen.

Insbesondere im Hinblick auf die beachtenswerte Leistung der Kreisverwaltung im Konsolidierungsprozess stimmt die F.D.P.-Fraktion dem Haushalt 2000 zu.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.